

Hinweise zur Aufsichtspflicht

für die Betreuung minderjähriger Sportler



KampfKunstKreis e.V.

Banderbacher Str. 72a

90513 Zirndorf

Telefon (0179) 4 577 432

Internet: www.k3ev.de

Email: info@k3ev.de

1. Taekwondo ist ein Kampfsport bzw. eine Kampfkunst, bei der trotz aller Sorgfalt der Trainer sowie trotz Einhaltung aller Regelungen der Landes- und Bundesverbände körperliche Schäden auftreten können (beispielsweise bei Fallschule, Wettkampf oder Selbstverteidigungsübungen).
2. Es stehen nicht für jedes Training mehrere Trainer oder Trainerinnen zur Verfügung, sondern mitunter auch nur eine erwachsene Aufsichtsperson.
Auch Trainer oder Trainerinnen ohne BLSV Übungsleiter-Lizenz halten Training.
3. Die erwachsene Aufsichtsperson kann die Kinder nur in beschränktem Umfang beaufsichtigen. Sie kann insbesondere nicht alle Kinder zugleich im Blick und unter Kontrolle haben. Dies gilt insbesondere während der Umkleidezeiten.
Die erwachsene Aufsichtsperson darf Kinder alleine auf die Toilette / in die Trinkpause schicken.
Erwachsene Aufsichtspersonen können die Umkleidekabinen auch des jeweils anderen Geschlechts betreten. Dies gilt insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie in Notfällen zur Erstversorgung Verletzter.
In Notfällen darf die erwachsene Aufsichtsperson auch zur Versorgung eines Einzelnen seine Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Trainierenden zurückzustellen und diese gegebenenfalls auch vorzeitig nach Hause schicken, sofern die Eltern dem nachstehend zugestimmt haben.
4. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Minderjährigen nach dem Gang auf die Toilette eigenmächtig nicht mehr in den Übungsraum zurückkehren und vom Trainer unbemerkt auf die Straße gelangen.
5. Die Erziehungsberechtigten müssen sich vergewissern, dass zu Beginn einer Übungsstunde eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist, welche die Aufsicht über die Kinder und Jugendlichen im oben geregelten Umfang übernimmt. Mit Ende der Übungsstunde endet die Aufsichtspflicht für die erwachsene Aufsichtsperson. Kinder und Jugendliche, die nicht alleine nach Hause gehen können, müssen vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ich / Wir haben vom Inhalt Kenntnis genommen, ein Exemplar dieser Hinweise habe(n) ich / wir erhalten:

Name
der Sportlerin /
des Sportlers:

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben schreiben, danke sehr)

Ort/Datum:

Unterschrift:

Mein Kind darf auch vor Ablauf der Übungsstunde alleine nach Hause geschickt werden:

Ja Nein

Ort/Datum:

Unterschrift:

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)